

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 96. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen**  
**und Digitalisierung**  
**am 21. August 2026**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5392](#)  
b) **Barrierefreie Mobilität stärken - Bushaltestellen an Landesstraßen gezielt aus-  
bauen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 19/10675](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 5  
*Beschluss*..... 6
2. **Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut**  
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10428](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 7  
*Beschluss*..... 10
3. **Messestandort Hannover stärken - Zukunftsfähigkeit sichern**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9903](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 11  
*Verfahrensfragen*..... 15

|                                                                                                                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>4. Führerscheine müssen günstiger werden - Mobilität darf nicht am Geldbeutel scheitern</b>                                                                                                                       |    |
| Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/10919</a>                                                                                                                                                          |    |
| <i>Beginn der Beratung</i> .....                                                                                                                                                                                     | 16 |
| <i>Verfahrensfragen</i> .....                                                                                                                                                                                        | 18 |
| <b>5. Sicher, bedarfsgerecht, digital - für ausreichend Lkw-Stellplätze und mehr Verkehrssicherheit in Niedersachsen</b>                                                                                             |    |
| Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/11003</a>                                                                                                                                                          |    |
| <i>Beginn der Beratung</i> .....                                                                                                                                                                                     | 19 |
| <i>Verfahrensfragen</i> .....                                                                                                                                                                                        | 20 |
| <b>6. Clearingstelle des Landes Niedersachsen auflösen</b>                                                                                                                                                           |    |
| Antrag der Fraktion der AfD - <a href="#">Drs. 19/10909</a>                                                                                                                                                          |    |
| <i>Beratung</i> .....                                                                                                                                                                                                | 21 |
| <i>Verfahrensfragen</i> .....                                                                                                                                                                                        | 22 |
| <i>Beschluss</i> .....                                                                                                                                                                                               | 22 |
| <b>7. Schwerlasttransporte: Rückgrat der niedersächsischen Häfen und der Energiewende</b>                                                                                                                            |    |
| Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/10916</a>                                                                                                                                                          |    |
| <i>Beginn der Beratung</i> .....                                                                                                                                                                                     | 24 |
| <i>Verfahrensfragen</i> .....                                                                                                                                                                                        | 25 |
| <b>8. Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zu einer Beteiligungsangelegenheit</b>                                                                                                                              |    |
| <i>Beschluss gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT über die Vertraulichkeit des mit Schreiben des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 18. Juni 2026 vorgelegten und als vertraulich zu behandelnden Prüfberichts</i> ..... | 26 |
| <b>9. Terminangelegenheiten</b>                                                                                                                                                                                      |    |
| a) Einladung zur Innovationstour Handwerk Niedersachsen am 8. September 2026<br>- Benennung der Teilnehmenden                                                                                                        |    |
| b) Ausschusssitzung am 20. November 2026 .....                                                                                                                                                                       | 27 |

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Gerd Hujahn (i. V. des Abg. Matthias Arends) (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Julia Retzlaff (i. V. des Abg. Oliver Ebken) (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Axel Miesner (i. V. der Abg. Colette Thiemann) (CDU)
12. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
13. Abg. Omid Najafi (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:30 Uhr bis 11:44 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 92. Sitzung - öffentlicher Teil - und die Niederschriften über die 93. und die 95. Sitzung.

\* \* \*

Tagesordnungspunkt 1:

a) **ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5392](#)

b) **Barrierefreie Mobilität stärken - Bushaltestellen an Landesstraßen gezielt ausbauen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10675](#)

*Zu a) direkt überwiesen am 25.09.2024*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

*Zu b) erste Beratung: 91. Plenarsitzung am 27.05.2026*

*AfWVBuD*

*Zuletzt behandelt: 94. Sitzung am 12.06.2026*

**Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage: E-Mail vom 13.08.2026 (Beantwortung offengebliebener Fragen)*

Abg. **Axel Miesner** (CDU) führt aus, ein Vergleich der beiden Anträge habe ergeben, dass sich der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Prüfaufträge beschränke und damit hinter dem zurückbleibe, was seine Fraktion fordere. Die Fraktion der CDU fordere die Landesregierung in ihrem Entschließungsantrag auf, ein eigenes ÖPNV-Bauprogramm aufzulegen - in Fortführung der Sonderprogramme für den Neubau von Radwegen, Bürgerradwegen und von Ortsdurchfahrten, die in den vergangenen Wahlperioden im Einzelplan 08 finanziell unterlegt worden seien -, um die langfristig vereinbarten Pläne zur Stärkung des ÖPNV endlich umzusetzen. Es sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr vermittelbar, dass barrierefreie Haltestellen, die den Einstieg in Busse und Bahnen erleichterten, im Jahre 2026 zuweilen immer noch nicht vorhanden seien.

Nachdem nun auch die letzten noch ausstehenden Antworten zu offengebliebenen Fragen mit E-Mail vom 13. August 2026 beantwortet worden seien, betrachte die Fraktion der CDU ihren Antrag als abstimmungsreif und werbe für dessen Unterstützung. Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen werde sie aus dem angeführten Grunde zu seinem Bedauern, so der Abgeordnete, ablehnen müssen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) legt dar, der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen wiesen große Schnittmengen auf. In der Plenardebatte und in den Vorgesprächen, die zwischen den Fraktionen geführt worden seien, sei deutlich geworden, dass sich alle dafür einsetzten, dass insbesondere der Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen zügig voranschreite. Unterschiedliche Auffassungen beträfen lediglich die Frage, wie der Ausbau finanziert werden solle. Während die Fraktion der CDU ein eigenes ÖPNV-Bauprogramm für Bushaltestellen an Landesstraßen fordere, verträten die Koalitionsfraktionen die Auffassung, dass ein eigenes ÖPNV-Bauprogramm nicht notwendig sei, weil unter Einsatz des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes bereits Initiativen ergriffen würden.

Es bestehe Einvernehmen darüber, dass der Begriff Barrierefreiheit heute viel mehr umfasse als noch vor 30 Jahren. Heute werde bei der Barrierefreiheit nicht nur an Menschen mit Gehbehinderungen gedacht, sondern vor allem auch an Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbehinderungen.

Nach den Debatten, die bei der Einbringung der Entschließungsanträge geführt worden seien, sowie den mehrmaligen Ausschussberatungen, der ausführlichen Unterrichtung durch die Landesregierung sowie den nachgereichten ergänzenden Informationen zu offengebliebenen Fragen seien auch die Koalitionsfraktionen der Ansicht, dass nunmehr über die Entschließungsanträge abgestimmt werden könne. Die Koalitionsfraktionen stimmten ihrem Entschließungsantrag zu und lehnten den Antrag der Fraktion der CDU ab. Dass sie den Antrag der Fraktion der CDU ablehnten, bedeute aber nicht, dass sie alle darin angeführten Punkte ablehnten.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) bemerkt, die Anträge unterschieden sich maßgeblich nur in der Detailfrage der Finanzierung des Ausbaus von barrierefreien Bushaltestellen. Die CDU fordere ein eigenes Förderprogramm, das haushalterisch abgebildet werden könne. Die Koalitionsfraktionen dagegen wollten das Sondervermögen „anzapfen, was die Schuldenaufnahme begünstigen würde“. Aus diesem Grunde lehne seine Fraktion den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ab und stimme dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zu.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag zu a) abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, GRÜNE

*Ablehnung:* CDU, AfD

*Enthaltung:* -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, dem Antrag zu b) zuzustimmen.

*Zustimmung:* SPD, GRÜNE

*Ablehnung:* CDU, AfD

*Enthaltung:* -

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10428](#)

*erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 28.04.2026*

*AfWVBuD*

*zuletzt behandelt: 91. Sitzung am 08.05.2026*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage: Vorlage 1 (Unterrichtung durch die Landesregierung)*

Abg. **Omid Najafi** (AfD) führt aus, aus seiner Sicht könne heute über den Entschließungsantrag seiner Fraktion abgestimmt werden. Die Landesregierung habe sich in ihrer schriftlichen Unterrichtung zwar recht kurzgefasst, sei aber auf die wesentlichen Punkte des Entschließungsantrags eingegangen und habe ihre Position dargelegt. Er werbe im Hinblick auf die Stimmungslage im Bauunternehmergewerbe um Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion und darum, zumindest einige Aspekte daraus zu beherzigen. Bürokratie sei im Baugewerbe ein wichtiges Thema. Ausweislich des vor Kurzem veröffentlichten statistischen Zahlenwerkes liege die Zahl der fertiggestellten Wohnungen 40 % unter denen der vergangenen Jahre. Während vor vier Jahren bundesweit noch 400 000 Wohnungsneubauten genehmigt worden seien, liege diese Zahl mittlerweile bei 200 000 bis 250 000 Einheiten. Vor diesem Hintergrund sei der Entschließungsantrag seiner Fraktion zwar nur ein Baustein, aber ein wesentlicher, durch den das Baugewerbe „wieder auf einen grünen Zweig kommen“ könne.

Abg. **Frank Henning** (SPD) legt dar, unter dem Eindruck der Lektüre der Debattenbeiträge im Plenum, der Stellungnahme der Landesregierung und den heutigen Aussagen seines Vorredners stehe für ihn nun fest, dass die Fraktion der AfD außer „viel heißer Luft“ nichts Neues zu bieten habe.

Die Vorschläge zu Maßnahmen zum Bürokratieabbau, die die Fraktion der AfD unterbreite, seien längst umgesetzt, wie beispielsweise der neu eingeführte § 85 a NBauO, mit dem die Baustandards für Umbau, Ausbau, Aufstockung und Nutzungsänderungen im Bestand abgesenkt würden, sowie das für diese Maßnahmen eingeführte vereinfachte Mitteilungsverfahren nach § 62 NBauO.

Die Fokussierung der Kritik auf klimarelevante Maßnahmen mache deutlich, dass die Fraktion der AfD ein Problem mit Klimaschutz habe, und die Forderung nach Abschaffung der Beteiligungsrechte der Träger öffentlicher Belange zeige, dass die Fraktion der AfD auch ein Problem mit Demokratie habe.

In Abschnitt I Nrn. 1 und 2 ihres Forderungskataloges fordere die Antragstellerin, die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) abzuschaffen und das Gebäudeenergiegesetz aufzuheben und stattdessen zum Stand der Auflagen der Energieeinsparverordnung von 2014 zurückzukehren, ohne die zusätzlichen Auflagen der zweiten Stufe von 2016. Dieser Rückschritt aber sei dem Niedersächsischen Landtag erstens nicht möglich und zweitens wäre er auch nicht sinnvoll, wie er, Henning,

bereits im Plenum erläutert habe. Die Fraktion der AfD fordere ständig Kostensenkungen, trage mit ihren Forderungen nach Abschaffung von Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise der Fassadendämmung von Mietwohnungen aber in Wahrheit zur Erhöhung der Nebenkosten, also der zweiten Miete, bei. Wohnen werde für Menschen nicht preiswerter, sondern im Zweifel teurer, wenn Klimaschutzmaßnahmen nicht durchgeführt würden.

Was in Abschnitt I Nr. 3 des Forderungskataloges als wohlmeinende Empfehlung erscheine - mit der Unterstützung eines Vorhabens der Bundesregierung zur Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften im Bundesrat dafür zu sorgen, dass Wohnbauprojekte vor überzogenen Umweltverbandsklagen geschützt würden -, sei nichts anderes als die Forderung nach einer Streichung des Beteiligungsrechtes der Träger öffentlicher Belange. Hierüber aber könne nicht der Landesgesetzgeber, sondern nur der Bundesgesetzgeber befinden. Die Koalitionsfraktionen hielten die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für sinnvoll, weil sie gerade im Bauleitverfahren und dem darin inkludierten Bebauungsplanverfahren Fachwissen einbinde und auf diese Weise dazu beitrage, Fehler zu vermeiden.

In Abschnitt I Nr. 4 des Forderungskataloges fordere die Antragstellerin, die Regelungen des § 32 a NBauO zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf Dächern aus der NBauO zu streichen. Die dafür angeführten Argumente überzeugten ihn, Henning, nicht. Denn in der Regel seien Investitionen in Photovoltaikanlagen wirtschaftlich. In den wenigen Fällen, in denen Photovoltaikanlagen unwirtschaftlich seien, sei gesetzlich geregelt, dass die Verpflichtung zur Installation einer Solaranlage entfallen könne.

In Abschnitt IV Nr. 1 des Forderungskataloges fordere die Antragstellerin, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Mehraufwand für die Bauwirtschaft, der sich durch die letzten Novellierungen der geltenden DIN-Normen ergeben habe, signifikant zu verringern. DIN-Normen, erläutert Abg. Henning, aber legten die Normenausschüsse des Deutschen Instituts für Normung und nicht die Politik fest. Ihm gehörten Fachleute und Bauunternehmen an. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die von den Ländern in der „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (VTB) verbindlich gemachten Regeln jährlich auch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich Baukosten überprüft und vor Veröffentlichung den am Bau Beteiligten zur Stellungnahme gegeben würden, die Änderungen in den VTB in den vergangenen 25 Jahren nur in Einzelfällen zu Kostensteigerungen geführt hätten und hinsichtlich der vertraglich geschuldeten Leistungen nach Werkverträgen, die zu Kostensteigerungen geführt hätten, der Bundesgesetzgeber gerade an einer Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches arbeite, damit Bauwerke auch dann mängelfrei sein könnten, wenn nicht der höchste Baustandard eingehalten worden sei.

Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD ablehnen, kündigt der Abgeordnete abschließend an.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) erklärt, Bauunternehmer brauchten in erster Linie Verlässlichkeit. Der Beschluss der Bundesregierung im Jahre 2022, die KfW-55-Förderung für Neubauten urplötzlich einzustellen, habe der Baubranche einen Tiefschlag versetzt und unter anderem den Einfamilienhausbau zusammenbrechen lassen. Aktuell sorgten die Diskussionen, die zum Gebäudeenergiegesetz geführt würden, bei den Heizungs- und Sanitärbauern für große Verunsicherung. Verlässlichkeit sei ein hohes Gut und sollte für die Politik das oberste Gebot sein.

Er gehe davon aus, dass fraktionsübergreifend Einvernehmen darin bestehe, dass Bürokratie definitiv abgebaut werden müsse. Der hierzu vorgelegte Entschließungsantrag der Fraktion der AfD erwecke den Eindruck, dass die Rückabwicklung von Energie-, Umwelt- und Baustandards nicht nur „einfach so“, sondern „auch einfach so aus Niedersachsen heraus möglich“ sei. Dem Hinweis seines Vorredners, dass diese Möglichkeit mitnichten bestehe, habe er nichts hinzuzufügen.

Der niedersächsische Gesetzgeber sei natürlich gefordert, zu prüfen, inwieweit er in eigener Zuständigkeit Bürokratie abbauen könne. Eine Möglichkeit hierfür biete sicherlich die Niedersächsische Bauordnung. Aber auch einer stärkeren Digitalisierung der Bauverwaltung müsse ein höheres Maß an Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden. Die Möglichkeit, durch Digitalisierung Bürokratie abzubauen bzw. Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen, aber greife der Antrag nicht auf. Stattdessen fokussiere er auf Initiativen, die längst schon ergriffen worden seien.

Mit Interesse habe er, Frölich, wahrgenommen, dass sich die Landesregierung zu diesem Antrag relativ vage geäußert habe. Der darin angeführte „Niedersächsischen Weg“, der jetzt eingeschlagen werde, um Bauen einfacher, schneller und günstiger zu machen, enthalte nach Ansicht der Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer bedauerlicherweise keine konkreten Punkte, die die Branche weiterbringe.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) äußert, der Entschließungsantrag sei nichts anderes als ein „Sammelsurium von Sachen, ... ohne dass vorher darüber nachgedacht worden ist, ob sie auf Landesebene überhaupt realisierbar“ seien. Dass bei der Formulierung dieses Entschließungsantrages zu wenig nachgedacht worden sei, zeige auch die völlig verfehlte Fokussierung der Forderung nach Bürokratieabbau auf den Baubereich. So würden die Landesregierung und die sie tragende Koalition doch gerade für die Novellierung der NBauO, durch die Bauen vereinfacht werde, gefeiert, seitens der Bauunternehmenschaft mit Applaus bedacht und seitens der Kommunen gebeten, das Baurecht nicht zu schnell zu ändern, weil sie mit der Umsetzung der Veränderungen auf kommunaler Ebene nicht schritthalten könnten. Die Fraktion der Grünen, kündigt der Abgeordnete abschließend an, werde aus den von seinen Vorrednern und ihm angeführten Gründen den Entschließungsantrag ebenfalls ablehnen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) entgegnet, die Sprecher der Koalitionsfraktionen versuchten, den Eindruck zu erwecken, als seien alle Probleme auf dem Gebiet der Bürokratie gelöst. Er sei sich darüber im Klaren, dass die Probleme aufgrund von Zuständigkeitsverteilungen auch auf Bundes- und europäischer Ebene gelöst werden müssten. Dieses Erfordernis werde im Entschließungsantrag seiner Fraktion auch unmissverständlich dargelegt.

Die Forderungen zum Bürokratieabbau, die seine Fraktion erhebe, seien nur *ein* Baustein zur Verbesserung der Lage des Wohnungsbaus. Daneben gelte es, das Energieproblem zu lösen. Das Land Niedersachsen habe als großes Flächenland eine starke Stimme im Bundesrat und sollte diese nutzen, um die Interessen des Baugewerbes zu vertreten und so für mehr Wohnungsbau zu sorgen.

Der Abgeordnete beantragt abschließend, über den Entschließungsantrag abzustimmen.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Messestandort Hannover stärken - Zukunftsfähigkeit sichern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9903](#)

*direkt überwiesen am 26.02.2026*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

*zuletzt behandelt: 87. Sitzung am 13.03.2026*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage: Vorlage 1 (Unterrichtung durch die Landesregierung)*

MDgt **Eule** (MW) legt Folgendes dar:

Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir das Thema noch einmal kurz einordnen können. Herr Minister Tonne hat den Sachverhalt am 13. Mai 2026 in einer vertraulichen Unterrichtung sehr ausführlich dargestellt. Mit Datum vom 19. Juni 2026 haben wir Ihnen zu den Punkten des Entschließungsantrags, die nach unserer Auffassung noch offen waren, eine schriftliche Unterrichtung zukommen lassen.

Ich möchte das Thema, weil wir uns in einer öffentlichen Sitzung befinden, etwas allgemeiner einordnen.

Sie wissen - Herr Tonne hat sich schon im Mai entsprechend geäußert -, dass sich die Gesellschaft mit Beschluss des Aufsichtsrates im Vorstand einen Sanierer an Bord geholt haben. Sie haben mit Herrn Konstantin Kühl einen Chief Restructuring Officer (CRO) bestellt. Konstantin Kühl kommt von der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger und ist nicht unbefristet bei der Messe beschäftigt, sondern wird dieses Mandat so lange wahrnehmen, wie es erforderlich ist, um die Deutsche Messe AG zu sanieren. Er ist, wie es der Minister dargestellt hat, in allen Themen, die die Sanierung betreffen, das entscheidende Vorstandsmitglied, hat also ein ausgesprochen robustes Mandat und kann, wenn es in Sachen Sanierung hart auf hart kommt, die anderen beiden Vorstandsmitglieder überstimmen.

Die Sanierung hat am 18. Mai 2026 im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme von Konstantin Kühl begonnen. Die Messe hat ein Team zusammengestellt und arbeitet an der Sanierung. Das bedeutet konkret, die Messe arbeitet an einem IDW-S-6-Gutachten, also an einem Sanierungsgutachten. Dieses Sanierungsgutachten muss dann, wenn es vorliegt, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegengezeichnet werden. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird PwC sein. Im Moment arbeiten beide Seiten parallel miteinander: Die Deutsche Messe AG - hier unter ganz klarer Federführung von Konstantin Kühl - betreibt die Maßnahmenplanung und PwC ist schon an Bord geholt worden, damit das Prozedere nicht nacheinander erfolgt, sondern sehr zeiteffektiv in einem gewissen Nehmen und Geben sowie Miteinander.

Wir gehen davon aus, dass wir damit, gemessen an den Zeiträumen der Erarbeitung von Sanierungsgutachten, relativ schnell zurande kommen werden. Wir würden Ihnen gerne im Oktober

oder November, wenn wir belastbare Aussagen zu dem Sanierungsfahrplan haben, in einer - dann sicherlich vertraulichen - Unterrichtung aktuell berichten, wie es um die Messe steht und wohin der Weg führen wird. Dieses Sanierungsgutachten wird wahrscheinlich aus einer dreistelligen Anzahl von Maßnahmen bestehen, die jeweils einzeln durchgerechnet und danach mit einem Zeitplan versehen werden müssen, sodass jederzeit eingesehen werden kann, inwieweit die Maßnahmen im Zeitplan sind, wo die Planungen übererfüllt werden und wo die Akteure bei der Umsetzung hinter den Planungen zurückbleiben. Eine Sanierung beschränkt sich bekanntermaßen nicht darauf, für das Folgejahr einen zusätzlichen Deckungsbeitrag von X und eine Aufwandsminderung von Y zu beziffern, sondern es wird immer jede einzelne Maßnahme des Sanierungsplans mit konkreten Daten - sowohl in puncto Zeitplanung als auch in Bezug auf Eurobeträge - belegt. Wir gehen davon aus, dass wir damit im Oktober oder November sehr weit fortgeschritten sein werden. Natürlich beschäftigen wir uns überwiegend mit Themen wie Erlösen und Aufwand. Aufseiten des Aufwands und auch aufseiten des Erlöses spielt natürlich die Fläche - sowohl die Grundstücksfläche als auch die Hallenfläche - der Deutschen Messe AG eine große Rolle. In der örtlichen Presse wird regelmäßig darüber berichtet und spekuliert, um wie viel was eingekürzt wird, welche Halle vielleicht weiter besteht und welche nicht weiter besteht. So weit sind wir aber bei Weitem noch nicht.

Wir führen parallel zu dem Prozess, den Konstantin Kühl vorantreibt, natürlich auch auf Gesellschaftseite, also zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Land Niedersachsen, sehr intensive Gespräche. Aufseiten des Landes werden diese Gespräche geführt vom für Beteiligungen federführenden Ressort MF und vom Fachressort MW. Natürlich arbeiten auch wir sehr konstruktiv insbesondere daran, die Flächenproblematik einer vernünftigen Lösung zuzuführen.

Eins muss aber klar sein: Es bringt nichts, wenn ein mit sehr viel Expertise versehener Vorstand der Deutschen Messe AG eine Planung insbesondere in Bezug auf die Flächen hat, wenn diese Planung in den Organen der Landeshauptstadt Hannover nicht mehrheitsfähig ist. Denn wenn der Rat der Stadt den Flächennutzungsplan nicht ändert, dann ist er weiterhin mit dem Zusatz „Durchführung von Messen“ versehen. Wenn auf einem Flächennutzungsplan „Durchführung von Messen“ steht, können dort keine Unternehmen angesiedelt oder Wohnungsbau betrieben werden, sondern nur Messen durchgeführt werden. Deshalb muss das Thema sehr ernsthaft und bedacht mit allen Beteiligten besprochen werden. Dabei geht es nicht nur um Betriebswirtschaft, sondern auch um politische Willensbildung.

Ich gehe davon aus, dass wir Sie durch eine Unterrichtung des Ministers in vertraulicher Sitzung voraussichtlich im Oktober/November 2026 auf diesem Weg sehr gut mitnehmen können.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) spricht sich eingangs dafür aus, ein Gespräch des Ausschusses mit dem Vorstand der Deutschen Messe AG zu organisieren.

Danach äußert sich der Abgeordnete zum Inhalt der schriftlichen Unterrichtung der Landesregierung vom 19. Juni 2026 und zum Entschließungsantrag seiner Fraktion wie folgt:

In der schriftlichen Unterrichtung fehle eine Aussage dazu, ob es der Deutschen Messe AG möglich sei, durch Kooperationen oder durch private Investoren und externes Kapital neue Geschäftsfelder zu finanzieren, das internationale Engagement auszubauen oder Sanierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen langfristig abzusichern. Eine Antwort auf diese Frage müsse die Landesregierung nicht in öffentlicher Sitzung, sondern könne sie auch in einem vertraulichen Sitzungsteil geben.

In der Nr. 2 des Entschließungsantrags seiner Fraktion werde die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, wie Finanzmittel aus dem Landesanteil des SVIK für Investitionen in die Messeinfrastruktur nutzbar gemacht werden könnten. Die Landesregierung verweise in ihrer schriftlichen Unterrichtung darauf, dass das Land 50 % des Anteils am SVIK, der ihm zustehe, pauschal an die niedersächsischen Kommunen weitergeleitet habe, was einem Betrag von insgesamt rund 4,7 Milliarden Euro entspreche, und teile weiter mit, dass es sich ihrer Kenntnis und Zuständigkeit entziehe, ob und, wenn ja, in welcher Höhe insbesondere die Landeshauptstadt oder die Region Hannover Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur mit Auswirkungen auf den Messestandort verwendeten. Die Fraktion der CDU habe ihre Forderung so verstanden wissen wollen, dass doch einmal darüber nachgedacht werden sollte, ob für Bereiche der Deutschen Messe AG, die zukunftsfähig seien und in denen sich Investitionen - „vor oder hinter dem Zaun“ - rentierten, beispielsweise für energetische Sanierungsmaßnahmen, auch der Anteil der SVIK-Mittel verwendet werden könnte, der nur für das Land Niedersachsen bestimmt sei. Diese Überlegung habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme aber nicht aufgegriffen.

In der jüngsten Sitzung des Messebeirates, an der auch die Abg. Frau Tippelt und der Abg. Bratmann teilgenommen hätten, seien auch die digitalen Herausforderungen thematisiert worden. Er habe bei der Vorstellung der Planungen den Eindruck gewonnen, dass die Budgets, die für Digitales vorgesehen seien, „nicht deutlich ausgedehnt“ worden seien, sondern allenfalls mit den finanziellen Engpässen des Unternehmens korrelierten. Diese doch eher schmale Finanzausstattung stehe im Widerspruch zu den Darlegungen der Landesregierung zu den Plänen zur Stärkung der digitalen Infrastruktur des Unternehmens. Investitionen in die 5G-Infrastruktur seien in der vergangenen Wahlperiode sehr stark ausgeweitet worden, sodass nicht deren von der Landesregierung propagierter weiterer Ausbau, wohl aber deren Nutzung weiter vorangetrieben werden sollte, etwa durch Implementierung von Prozessmechanismen zur Sammlung und Bereitstellung von Daten für weitere kundenorientierte digitale Dienstleistungen.

In Bezug auf die Durchführung energieeffizienter Maßnahmen - beispielsweise die Installation von Photovoltaik auf Dächern der Messehallen, gegebenenfalls auch im Rahmen von Contractings mit anderen Unternehmen - bitte er angesichts der vergleichsweise geringen Kapitalausstattung der Deutschen Messe AG über die Nutzung von Investorenmodellen nachzudenken.

Alle Anstrengungen müssten darauf abzielen, die Hannover-Messe, die als weltweit wichtigste Industrieausstellung eine globale Strahlkraft für technologische Innovationen und politische Zukunftsimpulse besitze und als solche erheblichen Einfluss auf viele Bereiche der Wirtschaft im hannoverschen Umfeld habe, in den letzten Jahren aber mit sinkenden Umsätzen zu kämpfen habe, zukunftsfähig aufzustellen.

MDgt **Eule** (MW) führt aus, hinsichtlich des Wunsches nach einem Gespräch mit dem Messevorstand biete es sich an, zu der eingangs angekündigten vertraulichen Unterrichtung durch die Landesregierung in Oktober/November zumindest den Sanierungsexperten, gegebenenfalls aber auch den gesamten Messevorstand hinzuzuziehen.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover habe in der Pressekonferenz nach der Vorstellung des Sanierungsexperten Konstantin Kühl erklärt, dass die Gesellschafter in Bezug auf die Zusammenarbeit mit externen Kapitalgebern oder die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters offen seien. Insofern gebe es in dieser Frage keine Denkverbote. Bevor hierüber konkret nachgedacht werden könne, aber müssten erst einmal das Ergebnis des IDW-S-6-Gutachtens und die Stellungnahme von PwC abgewartet werden. Dass das IDW-S-6-Gutachten ergebe, dass

kein weiterer Handlungsbedarf bestehe, sei ausgeschlossen. Vielmehr seien wohl weitere Handlungs- und Kapitalbedarfe wahrscheinlich, sodass nicht auszuschließen sei, dass die Deutsche Messe AG einen externen Gesellschafter bekomme. Beispielsweise spräche sicherlich nichts dagegen, wenn es sich dabei um ein Unternehmen handelte, das sich in der Branche gut auskennte und das eigenes Geschäft in das Geschäft der Deutschen Messe AG einbrächte.

Unabhängig davon, wie groß das Messegelände künftig sein werde, gelte jedoch: Unternehmen, die sich nach einem Neuzuschnitt neu ansiedeln und Investitionen tätigen wollten, stünden selbstverständlich entsprechende Förderprogramme von Land und Bund zur Verfügung. Die Region Hannover - einschließlich der Landeshauptstadt Hannover - falle nicht unter das klassische GRW-C-Fördergebiet - Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur -, sondern gehöre stattdessen zur Kulisse des EFRE-Programmes „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ der NBank und sei darüber hinaus Innovationsfördergebiet. Insofern stehe der Kannon an Fördermöglichkeiten, der in Hannover zur Verfügung stehe, natürlich auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Messegeländes zur Verfügung, und zwar unabhängig davon, aus welchem Fördertopf die Mittel bereitgestellt würden.

In Bezug auf Überlegungen zur Digitalisierung und Energieeffizienz erscheine es am sinnvollsten, hierzu im Oktober/November den Messevorstand zu befragen. Weil eine gute digitale Infrastruktur sowie Energieeffizienz elementarere Bestandteile einer prosperierenden, zukunftsfähigen Messegesellschaft seien, könne davon ausgegangen werden, dass sie sicherlich auch im Sanierungsplan breiten Raum einnehmen. Die enormen Dachflächen der Messehallen erzeugten - auch in Besprechungen mit Vertretern der Landeshauptstadt Hannover und der Deutschen Messe AG - naturgemäß Begehrlichkeiten, mit darauf installierter Photovoltaik zusätzliches Geld zu verdienen und somit die Bilanz zu verbessern. Sofern mit solchen Investitionen Geld verdient werden könne, sei dagegen auch gar nichts einzuwenden. Tatsächlich aber sei durch Deckenabhängungen in den Messehallen die Traglast der Dächer zum Teil bereits vollends ausgeschöpft, sodass jedes einzelne Hallendach daraufhin geprüft werden müsse, ob seine Resttraglast für die Installation von Photovoltaik noch ausreiche.

Die Hannover-Messe sei als Weltleitmesse der Industrie mit ihrem Deckungsbeitrag das wirtschaftliche und strategische Fundament für die Deutsche Messe AG. Der Deckungsbeitrag der Hannover-Messe sei für die Deutsche Messe AG signifikant. Wenn die Hannover-Messe nicht funktioniere, könne das Geschäftsmodell der Deutschen Messe AG insgesamt nicht funktionieren. Daran änderten auch erfolgreiche Fachmessen wie die Agritechnica nichts.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) führt aus, die Bedeutung des Messestandortes Hannover liege seiner Fraktion sehr am Herzen. Die Härte, mit der der Lokaljournalismus den Messestandort Hannover heruntergeschrieben habe, habe ihn deshalb sehr überrascht. Lokaljournalismus habe zwar die Aufgabe, kritisch zu berichten und auch den Finger in die Wunde zu legen. Die Art und Weise aber, wie dies geschehen sei, sei bezogen auf die Dinge, die zu Recht einer kritischen Betrachtung bedürften, nicht hilfreich gewesen.

Thematisiert werden müssten die Messeinfrastruktur, das Zusammenspiel von Messe mit Hotellerie und Gastronomie sowie die Neuausrichtung des Messegeschäfts, insbesondere mit Blick auf die Hannover-Messe. Letztere funktioniere, wie zuletzt an den rückläufigen Besucherzahlen abzulesen gewesen sei, nicht mehr so wie vor 20, 30 oder 40 Jahren, sondern bedürfe einer Anpassung und Umstrukturierung. Der Vorstand, vertreten durch die Herren Dr. Köckler, Dr. Feist und Kühl hätten hierzu auf der jüngsten Sitzung des Messebeirates Stellung bezogen.

Er begrüße den Vorschlag, in einem vertraulichen Sitzungsteil ein Gespräch mit diesen drei Vorstandsmitgliedern zu führen, von deren Zusammenspiel es maßgeblich abhängen werde, ob die Neuausrichtung des Messestandorts gelinge.

Die abschließende Frage des Abgeordneten nach Neuakquise von Partnern und neuen Messen beantwortet RD **Berle** (MW) wie folgt:

Bei der Akquise von Partnern bzw. neuen Messen sei in der letzten Zeit ein relativ großer Erfolg zu verzeichnen gewesen. Mit der Defence & Security Equipment International (DSEI) sei eine neue Partnermesse gewonnen worden, die im Jahre 2027 zum ersten Male stattfinden werde. Nach seiner Kenntnis sei die DSEI seit längerer Zeit die erste größere Messe, die zum ersten Mal in Deutschland stattfinden werde.

Der Messemarkt sei allerdings nicht so dynamisch, dass sich Erfolge schnell herbeiführen ließen, betont der Regierungsvertreter. Für den „Einkauf“ von Gastmessen seien längere Prozesse nötig. Das gelte auch für die Eigenmessen. Die Real Estate Arena habe im Sommer 2026 zum fünften Male auf dem Messegelände stattgefunden und verzeichne Wachstum, sei aber im Vergleich zu dem Flaggschiff der Deutschen Messe AG, der Hannover-Messe, ein recht kleines Pflänzchen. Aus der Sicht der Landesregierung tue sich auf dem Gebiet der Akquise einiges, nachdem Herr Dr. Feist berufen worden sei, um sich um dieses Thema zu kümmern.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) merkt an, Herr MDgt Eule habe eingangs ausgeführt, dass ein sehr wesentlicher Bereich des Sanierungskonzeptes die Frage des zukünftigen Zuschnitts des Messegeländes sein werde und dabei die Landeshauptstadt Hannover als bauleitplanungsführende Kommune eine maßgebliche Rolle spielen werde. Vor dem Hintergrund der am 13. September 2026 anstehenden Kommunalwahlen und der Möglichkeit, dass es dann einen Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters geben werde, rege er an, auch den neuen Oberbürgermeister zu dem im Oktober/November verabredeten Gespräch hinzuzuziehen, um ihn zu fragen, ob er die Bauleitplanung und möglicherweise erforderliche Flächennutzungsplanänderungen mittragen werde.

### Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) hält fest, dass der Ausschuss sich darauf verständigt habe, die Anregung der Landesregierung aufzunehmen, im Oktober/November in vertraulicher Sitzung ein Gespräch mit dem Vorstand der Messe AG und dem Sanierungsexperten zu führen, und den dann neu gewählten Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover zu bitten, an dem Gespräch teilzunehmen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) weist darauf hin, dass seiner Fraktion auch unabhängig von der Wahl des Oberbürgermeisters daran gelegen sei, dass das Gespräch mit dem Vorstand der Deutschen Messe AG, zeitnah, also im Oktober oder November, stattfinde.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Führerscheine müssen günstiger werden - Mobilität darf nicht am Geldbeutel scheitern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10919](#)

*direkt überwiesen am 17.06.2026*

*AfWVBuD*

#### **Beginn der Beratung**

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) stellt die Eckpunkte des Entschließungsantrags und dessen Zielsetzung wie folgt dar:

Wir alle kennen im Freundes- und Bekanntenkreis viele junge Menschen, die dabei sind, ihren Führerschein zu erwerben, und stellen fest, dass die Kosten in den vergangenen Jahren nur eine Richtung kennen: Der Führerschein wird immer teurer. Sicherlich sind diese gestiegenen Kosten auch bedingt durch die positive Lohnentwicklung für Fahrlehrer und die höheren Kosten für das Kraftfahrzeug - Benzin und Versicherungsprämien - und insofern auch gerechtfertigt.

Die Entwicklung der begleitenden zusätzlichen Kosten - bedingt durch erheblich gewachsenen theoretischen und praktischen Prüfaufwand - hat uns veranlasst, diese Initiative zu starten, um dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen in Stadt und Land ihren Führerschein erwerben können, weil es insbesondere in ländlichen Regionen wirklich wichtig ist, zeitnah zum 18. Geburtstag über einen Führerschein zu verfügen. Nicht jedes Elternhaus ist in der Lage, für den Erwerb eines Führerscheins zu sparen und den Führerschein vom Ersparten zu bezahlen.

Wir haben diverse Maßnahmen, die wir landesseitig begleiten können, in unserem Antrag formuliert, zum Beispiel eine deutliche Ausweitung der Prüfungskapazitäten. Gespräche sind schon in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums geführt worden, nachdem festgestellt worden ist, dass es insbesondere in den Sommermonaten, in denen Motorradprüfungen abgenommen werden, in einigen Regionen Niedersachsens immer wieder zu Engpässen kommt, was zur Folge hat, dass die Fahrschülerinnen und Fahrschüler in jeder Woche, um die sich ihre Prüfung verzögert, weitere Fahrstunden erhalten müssen, um im Training zu bleiben, was wiederum zu erheblichen Kostensteigerungen führt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat ein konkretes Modellprojekt gestartet, bei dem erfahrene, nicht mehr in der Fahrschule aktive Fahrlehrer über eine viermonatige Zusatzqualifikation als Fahrerlaubnisprüfer eingesetzt werden, um den Prüfstau abzubauen. Ein ebenso positives Beispiel ist die Vorgehensweise in Berlin.

Des Weiteren kann überlegt werden, inwieweit neben dem TÜV, der aktuell bei der Abnahme der praktischen und theoretischen Fahrprüfung eine Monopolstellung hat, auch andere Institutionen hierzu beauftragt werden können, also das bestehende Angebot an Prüfern quasi auszuweiten.

In der Nr. 5 des Entschließungsantrags fordern wir, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, Fahrsicherheitstrainings stärker in die Fahranfängerausbildung einzubeziehen und deren Nutzung zu fördern, um die Verkehrssicherheit nachhaltig zu erhöhen. Das ist ein ganz wichtiger

zusätzlicher Bereich. In Österreich wird bereits seit dem Jahre 2003 die 24-monatige Probezeit verkürzt, wenn der Fahranfänger bereit ist, an einem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen. Bei der Motorradausbildung gehört das Fahrsicherheitstraining mit Gefahrenbremsung und Ausweichmanöver zum Prüfungsumfang. Es wäre sinnvoll, den klassischen Prüfungsumfang der Pkw-Ausbildung um diese Komponente zu ergänzen, damit die Risikogruppe der jungen unsicheren Fahranfänger stärker darauf fokussiert wird, wie sie mit dem Fahrzeug in Gefahrensituationen richtig umgeht.

Abschließend bittet der Abgeordnete um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) erinnert eingangs daran, dass sich viele junge Menschen bei der Anmeldung zurückhielten, seit Bundesverkehrsminister Schnieder im vergangenen Jahr eine Führerschein- und Fahrschulreform angekündigt habe, weil sie hofften, den Führerschein günstiger erwerben zu können. Die Fahrschulen seien durch diese Zurückhaltung bei den Anmeldungen in ernsthafte wirtschaftliche Probleme geraten. Die Führerschein- und Fahrschulreform habe ursprünglich im Herbst 2026 umgesetzt werden sollen. Ob dieser Zeitpunkt gehalten werden könne, vermöge er nicht vorherzusagen.

Die Fraktion der SPD sei von vielen Fahrschulen kontaktiert worden, die sich zu vielem von dem, was auf Bundesebene angeregt worden sei - zum Fahrsicherheitstraining, aber auch zur geplanten Absenkung der Zahl der Pflichtfahrten, zum Spannungsfeld zwischen digitaler Vermittlung theoretischen Wissens und dem Präsenzunterricht in den Räumen der Fahrschule sowie der Nutzung von Fahrsimulatoren im Zusammenspiel mit der Durchführung von Übungsfahrten im Auto - kritisch geäußert hätten.

Im Kern bestehe Einvernehmen darin, dass das Ablegen der Führerscheinprüfung kostengünstiger werden müsse. Darüber, wie dieses Ziel erreicht werden könne, bestünden aber viele unterschiedliche Auffassungen. Auch Lobbyinteressen bestimmten die Diskussion. So sei davon auszugehen, dass der TÜV dann, wenn nicht mehr nur er allein die Fahrprüfungen abnehmen können solle, auf die Barrikaden gehen werde.

Minister Tonne habe sich zu dem Vorschlag des Bundesverkehrsministers sehr zeitnah geäußert und signalisiert, dass er die Pläne begrüße. Die Kritik der Fahrschulen müsse aber auch ernstgenommen werden. Er begrüße daher eine Unterrichtung durch die Landesregierung, die aus Sicht der Fraktion der SPD auch in schriftlicher Form erfolgen könne, und unterstütze insofern den Verfahrensvorschlag der Fraktion der CDU grundsätzlich. Darüber hinaus spreche er sich dafür aus, sich im Rahmen einer Anhörung der Bundesvereinigung sowie der Fahrlehrerverbände der Länder einen Überblick über die Positionierungen in der Fahrschulbranche zu verschaffen. Im Übrigen sollte es bei diesem Thema oberstes Gebot sein, die hohen Kosten des Führerscheinerwerbs zu reduzieren, ohne darüber in parteipolitischen Streit zu verfallen.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) berichtet, der 1. Vorsitzende des Fahrschullehrerverbandes Niedersachsen e. V., Herr Napierski, habe sich in einem Gespräch mit seiner Fraktion zu einigen Punkten des Entschließungsantrags kritisch, zu anderen aber auch positiv geäußert. So habe er beispielsweise bestätigt, dass die Anzahl der Pflichtunterrichtsstunden unter dem Strich gekürzt werden könne, wenngleich auch nicht in demselben Umfang, wie es Bundesverkehrsminister Schnieder vorgeschlagen habe.

Er begrüße es in Anbetracht dieser sehr komplexen und die Verkehrssicherheit bestimmenden Materie, dass sich die Fraktion der SPD für eine mündliche Anhörung der Fahrlehrerverbände ausspreche, und wiederhole aufgrund dessen seine Bitte, dann auch die Landesregierung um Abgabe einer Unterrichtung in mündlicher Form zu bitten. Eine mündliche Unterrichtung würde es den Fraktionen ermöglichen, unmittelbar im Anschluss an die Unterrichtung und nicht erst in einer der nachfolgenden Sitzungen, in der der Entschließungsantrag auf der Tagesordnung stehe, Nachfragen an die Landesregierung zu richten. Mithin könnte der Ausschuss die mündliche Anhörung der Verbände dann zeitnah und ohne Wissenslücken durchführen.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) erklärt, dass sich die Koalitionsfraktionen angesichts der großen Bedeutung, die eine Lösung des Problems hoher Kosten des Führerscheinerwerbs für die niedersächsische Jugend habe, der Argumentation des Abg. Scharrelmann nicht verschließen wollten und daher einer mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung zustimmten.

### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beschließt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung und verständigt sich darauf, danach über die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu befinden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Sicher, bedarfsgerecht, digital - für ausreichend Lkw-Stellplätze und mehr Verkehrssicherheit in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/11003](#)

*direkt überwiesen am 25.06.2026*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend: AfluS;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Beginn der Beratung**

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) stellt den Entschließungsantrag im Wesentlichen wie folgt vor:

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion befasst sich mit dem zunehmenden Mangel an Lkw-Stellplätzen in Niedersachsen und den daraus entstehenden Problemen für die Verkehrssicherheit, die Logistik und die Arbeitsbedingungen der Lkw-Fahrer.

Besonders angespannt ist die Situation entlang wichtiger Verkehrsachsen wie der BAB2 und der BAB7. Überfüllte Rastanlagen führen dazu, dass Lkw teilweise in Ein- und Ausfahrten, auf Seitenstreifen oder anderen ungeeigneten Flächen abgestellt werden müssen.

Mit unserem Antrag wollen wir deshalb drei Dinge erreichen: erstens mehr Stellplätze, zweitens eine bessere Ausstattung und drittens eine intelligente Nutzung der vorhandenen Flächen.

Wir fordern unter anderem zusätzliche Lkw-Stellplätze in der Nähe von Autobahnen und Anschlussstellen, die Nutzung geeigneter Brach- und Gewerbeflächen sowie schnellere und einfachere Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Gleichzeitig müssen Rastanlagen mit vernünftigen sanitären Einrichtungen, Beleuchtungen, Sicherheitsmaßnahmen sowie Lade- und Tankmöglichkeiten ausgestattet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Forderungskataloges betrifft die Digitalisierung: Intelligente Parkleitsysteme und telematisch gesteuerte Verfahren müssen geschaffen, freie Stellplätze in Echtzeit erfasst und vorhandenen Kapazitäten besser ausgenutzt werden. Durch sogenanntes Kompakt- oder Kolonnenparken kann die vorhandene Stellplatzkapazität nach den im Antrag genannten Erkenntnissen sogar um bis zu 50 % gesteigert werden.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen mehr Sicherheit auf unseren Straßen, bessere Arbeitsbedingungen für die Lkw-Fahrer und eine leistungsfähige Infrastruktur für den Logistikstandort Niedersachsen.

Nachdem der Abgeordnete die Eckpunkte des Entschließungsantrag seiner Fraktion vorgestellt hat, äußert er den Wunsch nach einer mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung und bittet darum, in dem Zuge auch über den aktuellen Sachstand der Planungen für den Rastplatz in Seevetal, mit dessen Bau 250 neue Lkw-Stellplätze entstehen sollen, zu berichten.

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) legt dar, die Fraktion der CDU fordere in der Nr. 1, durch Pilotprojekte auf Rastanlagen in Niedersachsen die Einführung, Förderung und Erprobung intelligenter, telematisch unterstützter Park- und Verkehrsleitsysteme mit dem Ziel voranzutreiben, Stellplatzkapazitäten effizienter zu nutzen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Mit Ausnahme dieser Forderung enthalte der Entschließungsantrag nichts, was im Landtag nicht schon in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen für Lkw und die Verkehrssicherheit diskutiert worden sei. Gegenwärtig gebe es deutschlandweit vier Pilotprojekte. Die Forderung, dass ein solches Pilotprojekt auch in Niedersachsen liegen solle, sei neu. Alle übrigen Forderungen beinhalteten Maßnahmen aus dem Fünf-Punkte-Plan, den die amtierende Bundesregierung auf den Weg gebracht habe, und Punkte, die die Fraktionen von SPD und CDU bereits zuzeiten der Großen Koalition im Jahre 2020 beschlossen hätten. Einigkeit bestehe zwischen den Fraktionen von SPD und CDU darüber, dass mehr für den Ausbau der Lkw-Stellplätze getan werden müsse. Mit dem vorliegenden Antrag aber werde das nach ihrer Einschätzung, so die Abgeordnete, nicht gelingen.

Der Fraktion der SPD reiche im Übrigen eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung aus.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) entgegnet, es seien zwar einige Initiativen in Bezug auf Lkw-Stellplatz-Infrastruktur ergriffen worden, die Auswirkungen dieser Initiativen aber seien nicht spürbar. Die Sorgen, die Vertreter von Logistikunternehmen sowie Verbandsvertreter geäußert hätten, hätten die Fraktion der CDU bewogen, diesen Entschließungsantrag einzubringen.

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) empfiehlt Abg. Dorendorf unter Hinweis auf das CDU-geführte Bundesverkehrsministerium, sich in Berlin einen Sachstandsbericht zu den Maßnahmen geben zu lassen, die in Bezug auf die Schaffung von mehr Lkw-Stellplätzen und die Erhöhung der Verkehrssicherheit an Autobahnen in Niedersachsen geplant seien.

## Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

### **Clearingstelle des Landes Niedersachsen auflösen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10909](#)

*erste Beratung: 95. Plenarsitzung am 25.06.2026*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Beginn der Beratung**

Abg. **Omid Najafi** (AfD) beantragt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung und äußert unter Hinweis darauf, dass in der Antwort der Landesregierung vom 25. Februar 2026 (vgl. 19/9951) auf seine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (vgl. [Drs. 19/9698](#)) nur die seitens der Clearingstelle bis Ende 2024 erbrachten Leistungen dargelegt worden seien, den Wunsch, dass die Geschäftsführerin der Clearingstelle in einer mündlichen Unterrichtung über die seit Ende 2024 geleistete Arbeit berichten möge. Bisher, kritisiert der Abgeordnete, habe die Leistung der Clearingstelle anscheinend ausschließlich darin bestanden, einzelne Wörter aus Vorschriften zu streichen oder zum besseren Verständnis des Inhaltes von Normen abgekürzte Fachbegriffe auszuschreiben.

Abg. **Frank Henning** (SPD) erklärt, wer sich ernsthaft über die Arbeit der Clearingstelle hätte informieren wollen, der hätte schon lange Gelegenheit gehabt, Kontakt mit der Geschäftsführerin der Clearingstelle aufzunehmen. Stattdessen habe die Fraktion der AfD im Plenum „über sie hergezogen“. Er habe bereits bei der Einbringung des Entschließungsantrags im Plenum deutlich gemacht, dass dieser viel zu kurz greife, und sich insoweit auch den Ausführungen der Rednerin der CDU-Fraktion, Frau Thiemann, angeschlossen.

Die Clearingstelle sei ein Bürokratieabbauinstrument. Wer wie die Fraktion der AfD Bürokratie abbauen wolle, der sollte nicht das Instrument des Bürokratieabbaus abbauen wollen.

Im Übrigen habe er, Henning, sich bei der Lektüre auch dieses Entschließungsantrags und somit zum wiederholten Male über die schlechte Qualität der Initiativen, die die AfD-Fraktion in den Landtag einbringe, gewundert. So habe die AfD-Fraktion, bevor sie ihren Entschließungsantrags entworfen habe, anscheinend das Gespräch weder mit der Handwerkskammer noch mit der Industrie- und Handelskammer gesucht. Wenn die AfD-Fraktion das Gespräch gesucht hätte, dann wüsste sie, dass beide Kammern die Arbeit der Clearingstelle ganz anders als die AfD-Fraktion beurteilten. Er empfehle der AfD-Fraktion insofern, das Gespräch mit diesen beiden Kammern, die dem Mittelstandsbeirat angehörten, der die Clearingstelle berate, zu suchen.

Die Aufgabe der Clearingstelle bestehe nicht nur darin, Stellungnahmen abzugeben, und die Qualität ihrer Arbeit sollte auch nicht an der Anzahl der Seiten ihrer Stellungnahmen gemessen werden, sondern an deren inhaltlichem Gehalt.

Die AfD-Fraktion fordere in ihrem Entschließungsantrag, die Clearingstelle aufzulösen. Dies lehne die Fraktion der SPD kategorisch ab. Sie trete dafür ein, dass die Clearingstelle ihre Arbeit fortsetzen könne, und sei bereit, über eine Reform der Aufgabenstellung nachzudenken.

Der Abgeordnete beantragt, in dieser Sitzung über eine Beschlussempfehlung zum Entschließungsantrag abzustimmen, und kündigt namens der SPD-Fraktion die Ablehnung an.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) erklärt, in ihrem Entschließungsantrag „Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut“, [Drs. 19/10428](#), über den der Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung beraten habe, trete die Fraktion der AfD für Bürokratieabbau ein. Mit dem hier zur Beratung vorliegenden Entschließungsantrag wolle sie mit der Clearingstelle ausgerechnet das Instrument, mit dessen Hilfe überbordende Bürokratie erkannt und beseitigt werden solle, auflösen. Die Logik dieses Handelns erschließe sich ihm nicht, die Überschrift des Entschließungsantrags sei „fatal“, der darin erhobenen Forderung schließe sich die Fraktion der CDU nicht an.

Die Fraktion der CDU erkenne einen Reformbedarf bei der Clearingstelle in Bezug auf die Frage, ob dort mit Blick auf die Belange des Mittelstands eine zutreffende Folgenabschätzung und Einschätzung der Relevanz neuer Gesetze erfolge. Dieses Handlungserfordernis aber lasse sich mit dem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion politisch nicht zum Ausdruck bringen. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der CDU den Entschließungsantrag ablehnen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) entgegnet, sofern seitens der beiden großen Fraktionen argumentiert werde, dass die Clearingstelle nicht aufgelöst werden dürfe, weil sie Bürokratie abbaue, dann sei der Erfolg dieses Bürokratieabbaus nach seinem Eindruck zumindest in den vergangenen sechs Jahren ausgeblieben. Letztlich koste die Clearingstelle die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur Geld. Sie werde von drei Stelleninhaberinnen bzw. -inhabern geführt, und zwei weitere Stellen seien ausgeschrieben. Millionen an Steuergeld seien bisher verschwendet worden und würden auch in den nächsten zwei Jahren verschwendet für die Abgabe von Stellungnahmen, die nicht berücksichtigt würden, und für die Umformulierung von Förderbestimmungen. Bürokratieabbau aber finde in der Landesverwaltung nirgends statt.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) äußert sich im Sinne des Abg. Henning und des Abg. Frölich. Er erklärt, die Clearingstelle sei zuzeiten der Großen Koalition aus SPD und CDU eingerichtet und zu Anfang der laufenden Legislaturperiode von Rot-Grün reformiert worden. Dass sie möglicherweise weiteren Reformbedarf habe, wolle er gar nicht abstreiten; denn ein Instrument, mit dem Bürokratie abgebaut werde, müsse ein „atmendes System“ sein, „das den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden“ könne. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kündigt Abg. Sachtleben abschließend an, werde den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD ablehnen.

## Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) lässt zunächst über den Verfahrensantrag des Abg. Henning, die Beschlussempfehlung an den Landtag unmittelbar im Anschluss an diese Beratung abzugeben, abstimmen. - Der Ausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimme der Fraktion der AfD für diesen Antrag.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen:

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

### **Schwerlasttransporte: Rückgrat der niedersächsischen Häfen und der Energiewende**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10916](#)

*erste Beratung: 95. Plenarsitzung am 25.06.2026*

*AfWVBuD*

#### **Beginn der Beratung**

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) legt dar, dieser Antrag greife die erheblichen Probleme bei der Genehmigung und Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten in Niedersachsen auf. Diese Transporte seien insbesondere für die Häfen, die Industrie sowie für den Ausbau der Windenergienutzung und der Stromnetze unverzichtbar.

Allein 2025 seien bei der Landesbehörde mehr als 137 000 entsprechende Anträge eingereicht worden. Lange Bearbeitungszeiten, zahlreiche beteiligte Stellen und Einschränkungen bei Straßen und Brücken führten jedoch immer wieder zu Verzögerungen.

Mit ihrem Entschließungsantrag wolle die CDU-Fraktion die Verfahren deutlich schneller, digitaler und verlässlicher machen. Dazu gehörten insbesondere die Modernisierung des Verkehrsmanagements für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS), eine zentrale Koordinierungsstelle, ausreichend Personal, eine digitale Strecken- und Brückendatenbank, KI-gestützte Vorprüfungen sowie verbindliche Bearbeitungsfristen.

Außerdem sollten Vorrangrouten für Schwerlasttransporte entwickelt und Transporte für Windenergie, Stromnetze und andere kritische Energieinfrastruktur prioritär behandelt werden.

Auf Bundesebene solle VEMAGS zusätzlich so verbessert werden, dass Serienanträge und mehrere Anträge gleichzeitig effizient bearbeitet, wiederkehrende Stellungnahmen übernommen und zuständige Behörden bei länderübergreifenden Langstreckentransporten automatisch zugeordnet würden.

Die Kernbotschaft des Entschließungsantrags sei, dass weniger Bürokratie und schnellere Genehmigungen gebraucht würden. Wenn die Politik Windenergie, Netzausbau und industrielle Wertschöpfung voranbringen wolle, dann müsse sie dafür sorgen, dass die notwendigen Großkomponenten zuverlässig und ohne monatelange Verzögerung durch Niedersachsen transportiert werden könnten. In dem Antrag würden konkrete zeitnahe Verbesserungen gefordert, ohne dass dafür jahrelange Bund-Länder-Beratungen geführt werden müssten.

Abschließend beantragt der Abgeordnete eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung unter Beteiligung der Landesstraßenbauverwaltung und der NiedersachsenPorts GmbH.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) führt aus, gute Bedingungen für Schwerlasttransporte seien wichtig für das Gelingen der Energiewende, aber auch von großer Bedeutung für die vielen in Niedersachsen ansässigen Unternehmen aus dem Bereich des Maschinenbaus, die darauf angewiesen seien, dass ihre produzierten Großmaschinen auf kurzem und direktem Wege günstig zum Ziel gelangen könnten. Ein nach wie vor bestehendes Problem seien die viel zu langen

Genehmigungsverfahren. Die Landesregierung habe sich dieses Problems angenommen und schon einige Erleichterungen geschaffen. Vor diesem Hintergrund stimme er namens der SPD-Fraktion dem Verfahrensantrag auf mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu und halte den Vorschlag, die NiedersachsenPorts GmbH als von Schwerlasttransporten betroffenes Unternehmen sowie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in die Unterrichtung einzubeziehen, für sinnvoll.

### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zu einer Beteiligungsangelegenheit**

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT die Vertraulichkeit des mit Schreiben des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 18. Juni 2026 vorgelegten und vertraulich zu behandelnden Prüfberichts.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 9:

### **Terminangelegenheiten**

- a) Einladung zur Innovationstour Handwerk Niedersachsen am 8. September 2026  
- Benennung der Teilnehmenden

Die **Arbeitskreissprecher der Fraktionen** benennen folgende Teilnehmende: Abg. Colette Thiemann (CDU), Abg. Nico Bloem (SPD), Abg. Stephan Christ (GRÜNE), Abg. Omid Najafi (AfD).

- b) Ausschusssitzung am 20. November 2026

Der **Ausschuss** beschließt, wegen Terminüberschneidungen mit Sitzungen des 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses die im Terminplan des Landtages ausgewiesene Sitzung am 20. November 2026 auf den 4. Dezember 2026 zu verlegen.

Darüber hinaus kommt er überein, den Sitzungstermin am 28. August 2026 ersatzlos zu streichen.

\*\*\*